

**C1**

## **REGLEMENT**

**Trainingslager für Nachwuchstalente**

**WALLISER LEICHTATHLETIKVERBAND**

**18. bis 23. Juli 2027**

Rue du Pont 39 1963 VETROZ

### **VORBEMERKUNGEN**

#### **Sprachliche Form**

Aus Gründen der Kürze wird in diesem Dokument die *männliche Form* verwendet. Sie bezieht sich gleichermassen auf Mädchen und Jungen. Die Abkürzung WLV steht für den Walliser Leichtathletikverband.

#### **Verbindliche Fassung**

Massgebend ist die französische Fassung dieser Richtlinien.

---

### **1. Auftrag**

Zur Förderung der Wettkampfleichtathletik auf der Bahn organisiert der WLV ein einwöchiges Trainingslager. Ziel dieses Lagers ist es, den kantonalen Nachwuchs zu fördern und weiterzuentwickeln. Das Lager findet in Ovronnaz statt.

### **2. Ziele**

Der WLV verfolgt das Ziel, einen qualitativ hochstehenden sportlichen Nachwuchs aufzubauen. Mit der Durchführung dieses Lagers verfolgt der Vorstand mehrere sportliche und pädagogische Ziele.

Ein vorrangiges und wesentliches Ziel besteht darin, die Athleten langfristig in der Walliser Leichtathletikfamilie zu halten. Angesichts des Alters der Jugendlichen wird der Mehrkampf ausdrücklich gefördert.

Darüber hinaus sollen die Jugendlichen lernen, mit den Anforderungen des Zusammenlebens in der Gruppe umzugehen. Auch der Austausch zwischen den Sportlern aus allen Regionen des Kantons bildet ein zentrales Anliegen des WLV.

### **3. Responsabilités**

Das Trainingslager wird von einem Lagerleiter geführt, der vom Vorstand des WLV beauftragt wird. Der Lagerleiter übernimmt folgende Aufgaben :

- die erforderlichen Reservationen vorzunehmen,
- den Kurs über den WLV-Coach bei **Jugend+Sport (J+S)** anzumelden,
- entsprechend anerkannte Jugend+Sport-Leiter zu rekrutieren,

- falls nötig Hilfspersonen für allfällige Veranstaltungen sowie für den reibungslosen Ablauf des Trainingslagers zu organisieren.

#### 4. Pflichtenheft

Die Lagerleitung verfügt über ein **Pflichtenheft (C2)**. Sie ist zudem für die Auswahl der Teilnehmenden für das Trainingslager verantwortlich.

#### 5. Kategorien und Alter der selektionsberechtigten Athletinnen und Athleten

|               |              |      |              |
|---------------|--------------|------|--------------|
| U12 M / U12 W | Zweites Jahr | 2016 | 11 Jahre alt |
| U14 M / U14 W | Erstes Jahr  | 2015 | 12 Jahre alt |
| U14 M / U14 W | Zweites Jahr | 2014 | 13 Jahre alt |
| U16 M / U16 W | Erstes Jahr  | 2013 | 14 Jahre alt |
| U16 M / U16 W | Zweites Jahr | 2012 | 15 Jahre alt |

#### 6. Verfügbare Plätze

|               |          |
|---------------|----------|
| U12 M 2. Jahr | 8 Plätze |
| U12 W 2. Jahr | 8 Plätze |
| U14 M 1. Jahr | 8 Plätze |
| U14 W 1. Jahr | 8 Plätze |
| U14 M 2. Jahr | 8 Plätze |
| U14 W 2. Jahr | 8 Plätze |
| U16 M 1. Jahr | 8 Plätze |
| U16 W 1. Jahr | 8 Plätze |
| U16 M 2. Jahr | 8 Plätze |
| U16 W 2. Jahr | 8 Plätze |

Falls in einzelnen Kategorien die vorgesehenen acht Plätze nicht besetzt werden können, werden die freien Plätze auf die übrigen Kategorien verteilt, wobei nach Möglichkeit ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt wird.

#### 7. Selektionskriterien

Selektionsberechtigt sind Athleten, die als Walliser gelten. Dies betrifft:

- Athleten mit einer Lizenz bei einem Walliser Verein.
- Ein Walliser Athlet mit einer Lizenz bei einem ausserkantonalen Verein wird nicht als Walliser Athlet anerkannt.
- Regelmässige und wöchentliche Teilnahme an den vom Verein angebotenen Trainings.
- **Teilnahme an mindestens vier Wettkämpfen (siehe nachstehende Liste) während der Saison 2026/2027.**

##### Wettkämpfe :

**Walliser Hallenmeisterschaften, Kantonale Crossläufe, Walliser Einzelmeisterschaften, Walliser Mehrkampfmeisterschaften, Schweizer Vereinsmeisterschaften (SVM), UBS Kids Cup, UBS Kids Cup Team, Visana Sprint, Mille Gruyère.**

## **8. Grundpflichten der Athleten**

Die Athleten müssen über eine gültige Lizenz verfügen.  
Die selektionierten Sportler tragen die Kosten für das Trainingslager.  
Im Bereich Doping haben sich die Athleten an die Antidoping-Bestimmungen von Swiss Olympic zu halten.

## **9. Engagement des WLV**

Der WLV übernimmt einen Teil der Kosten des Trainingslagers.  
Der den Athleten in Rechnung gestellte Lagerbeitrag wird jährlich durch Beschluss des Vorstandes des WLV festgelegt.

## **10. Selektionsperiode**

Die Selektion der Athleten erfolgt bis spätestens Montag, 14. Juni 2027.

## **11. Selektionsverfahren**

Aufgrund der begrenzten Anzahl verfügbarer Plätze erfolgt die Zulassung zum Trainingslager über eine Anmeldung. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die verfügbaren Plätze, behält sich die Lagerleitung das Recht vor, die Teilnehmenden anhand ihrer sportlichen Leistungen auszuwählen.

## **12. Selektionsinstanz**

Die Liste der selektionierten Athletinnen und Athleten wird dem Vorstand des WLV sowie der Technischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

## **13. Pflichten der Vereine**

Die Liste der selektionierten Athletinnen und Athleten wird den Vereinen zur Genehmigung und Unterzeichnung vorgelegt.

## **14. Disziplin und Verhalten**

Während des Trainingslagers haben sich die Athleten jederzeit tadellos zu verhalten. Athleten, die vor Beginn des Trainingslagers verletzt sind und nicht am Trainingsprogramm teilnehmen können, werden nicht zum Lager zugelassen.

## **15. Erwartungen des WLV**

Die Athleten verpflichten sich, ihre sportliche Laufbahn im Walliser Leichtathletikverband weiterzuführen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann der WLV vom Verein beziehungsweise von der Athletin oder dem Athleten die vollständige Rückerstattung der Beteiligungskosten am Trainingslager verlangen.

## **16. Gesundheit**

Die Eltern der Athleten sind verpflichtet, die Lagerleitung über allfällige gesundheitliche Probleme oder besondere medizinische Bedürfnisse ihrer Kinder zu informieren. Diese Angaben werden von der Lagerleitung vertraulich behandelt.

## **17. Vorbehalt**

Athletinnen und Athleten, die den reibungslosen Ablauf des Trainingslagers gefährden könnten, können von der Selektion ausgeschlossen werden.

## 18. Sanktionen

Athleten, die die Weisungen des Sportzentrums, der Lagerleitung oder der Leiter nicht befolgen, werden unverzüglich aus dem Trainingslager ausgeschlossen. Der betreffende Athlet trägt sämtliche Kosten des Aufenthalts vollumfänglich selbst.

## 19. Verantwortliche Delegierte des Walliser Leichtathletikverbandes

Für das Jahr 2027 werden Julie Gay-Crosier, Loïs Gillioz und Christophe Michel als Mitglieder des Jugendteams vom WLW mit der Durchführung und Leitung des Trainingslagers betraut.

Pierre-Michel Venetz

Président de la Fédération

Vétroz, le 01.10.2026